

Burgordnung

Liebe Gäste – die Burganlage Grimburg ist ein denkmalgeschütztes Gelände, das wir Ihnen gerne zur Nutzung zur Verfügung stellen. Der Erhalt und die Bestandswahrung der Anlage erfordern einen sorgsamem Umgang durch unsere nutzungsberechtigten Gäste. Daher werden Sie hiermit auf die Einhaltung der Burgordnung hingewiesen:



1. **Die Burgordnung ist für alle Besucher bindend und wird Ihnen hiermit zur Information gegeben. Mit Ihrer Rückmeldung bestätigen Sie, die Burgordnung zu kennen und akzeptieren.**
Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis bzw. Hausverbot führen.
2. **Haftung:** Die Burg Grimburg ist eine mittelalterliche Anlage und mit einem solchen Burggelände sind stets unvermeidbare Gefahren verbunden. Die Ortsgemeinde Grimburg als Eigentümer der Burg haftet nicht für bauliche oder technische Mängel der benutzen Anlagen und Einrichtungen. Ausgeschlossen ist ebenfalls eine Haftung durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil und den Förderverein Burg Grimburg e.V.
Es gilt also: Benutzung auf eigene Gefahr und Haftungsrisiko beim Mieter.
3. **Nutzung:** Der Förderverein Burg Grimburg e.V. stellt das Gelände bzw. Gebäude etc. wie in der Buchungs-bestätigung vereinbart zur Verfügung. Eine Untervermietung der Anlage ist nicht gestattet, geplante öffentliche Veranstaltungen sowie das Einladen von Gästen und Gruppen müssen angemeldet werden.
Die Gäste zahlen den vereinbarten Mietbetrag direkt an den Förderverein Burg Grimburg e.V.
4. **Sorgfaltspflicht:** Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die baulichen Anlagen und das gesamte Gelände sachgemäß und sorgfältig zu behandeln. Das Einbringen von größeren Gegenständen und/oder Mobilar bedarf der vorherigen Genehmigung (z.B. Bühnenanlage, Großfahrzeuge etc.).
Für die sichere Aufbewahrung der von ihm eingebrachten Gegenstände hat jeder Gast selbst Sorge zu tragen. Es ist nicht gestattet, Eingriffe in die bauliche Substanz oder bauliche Veränderungen an der Burg, dem Toilettengebäude, sowie auf dem Außengelände der Burganlage vorzunehmen. Dies gilt insbesondere auch für geringfügige Maßnahmen wie das Anbringen von Nägeln oder Schrauben, auch die Verwendung von Enterhaken am Mauerwerk ist untersagt. Vor Beginn der Nutzung hat sich der Gast von dem ordnungsgemäßen Zustand der zur Verfügung gestellten Anlagen zu überzeugen und etwaige Mängel bzw. Beschädigungen dem Förderverein mitzuteilen. Es ist sicherzustellen, dass etwaige schadhafte Anlagen auch nicht benutzt werden.
5. **Schlüssel:** Die übergebenen Schlüssel sind sorgsam aufzubewahren und am Ende der Mietzeit vollständig zurückzugeben. Die Übergabe ist mit dem Burgwart oder einer von ihm autorisierten Person zu klären.
6. **Fahrzeuge:** I.d.R. können Autos nicht im Burggelände geparkt werden, Ausnahmen (z.B. Be- und Entladen bei Burglagern oder Einfahrt der Gäste bei Hochzeiten) müssen abgesprochen werden. Wohnwagen und Wohnmobile sind generell nicht gestattet.
7. **Zelte:** Große Zelte mit tiefer Verankerung müssen angemeldet werden.
8. **Besucher:** Es handelt sich bei der Grimburg um eine frei zugängliche, öffentliche Burg. Es ist mit Besuchern auf dem Gelände zu rechnen, die sich alle öffentlichen Teile der Burganlage anschauen dürfen.
9. **Nachtruhe:** Die Nachtruhe beginnt ab 22 Uhr. Das heißt wir bitten unsere Gäste nach 22 Uhr auf laute Musik, Gesang und Holzhackaktionen oder ähnliches zu verzichten. In der Brunftzeit des Rotwildes (Mitte September bis Ende Oktober) sind Nachtwanderungen außerhalb des Burggeländes zu unterlassen.
10. **Fackeln:** Das Verwenden von Fackeln (auch eine Fackelwanderung) ist sowohl im Gelände der Burg, wie auch außerhalb nicht gestattet.
11. **Feuer:** Offenes Feuer darf nur in den dafür vorgesehenen Feuerschalen gemacht werden, Kerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt brennen. Die Verwenden von Kanonen, Schwarzpulver etc. ist anmelde-/genehmigungspflichtig.
12. **Rauchen:** In Eingangsturm und im Burghaus ist das Rauchen verboten, um eine dauernde Geruchsbelästigung zu verhindern und um die Brandgefahr zu vermeiden.
13. **Müll:** Der bei der Veranstaltung angefallene Müll ist vom Nutzungsberechtigten wieder mitzunehmen.
Amtliche Müllsäcke können beim Förderverein erworben werden, sind aber vom Gast zu entsorgen. Bei Großgruppen (über 50 Pers.) muss im Vorfeld eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden (z.B. Anforderung eines Müll Containers bei ART).
14. **Abreise:** Bei der Abreise muss die Anlage (inkl. Möbel, Geschirr,...) in ordentlichem Zustand wieder verlassen werden. Es erfolgt eine Abnahme durch den Burgwart oder eine von ihm autorisierte Person.
Für Beschädigungen und Verunreinigungen wird Schadenersatz bzw. eine Reinigungspauschale von 25,-€ pro Stunde berechnet!

Förderverein Burg Grimburg e.V.

Wichtige Telefon-Nummern für den Notfall:

Notruf: 112 (Feuerwehr und Rettungsdienst)
Burgwart: Herr Gerhard Hoga, Grimburg:

Polizei: 110
Tel. 06589 – 7587

Polizeidienststelle Hermeskeil: 06503 – 91510
Mobil: 0157 – 876 905 46